LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung Schwerin
SPD-Fraktion
Herrn Dr. Rico Badenschier

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2016-06-30		2016-07-05	Herr Czerwonka

Projektförderung aus BUGA 2009 - Erlös durch die Ortsbeiräte

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2015 im Rahmen der Befassung zum Antrag „Verwendung des Liquidationserlöses aus der BUGA 2009“ (DS 00221/2015) beschlossen, unabhängig von der Auskehrung des Überschusses aus der Liquidation der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH den Ortsbeiräten für Projektarbeiten 130 T€ bereitzustellen.

Hierzu haben Stadtpräsident Stephan Nolte und ich gemeinsam mit den Vorsitzenden der Ortsbeiräte ein Verfahren zur Mittelaufteilung und -verwendung gem. Anlage 1 entwickelt und abgestimmt. Die Mittel wurden dem Verein „Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V“ als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt. V.g. Vereinbarung ist Bestandteil der Zuschussentscheidung. Der Betrag ist dem Verein zum 30.10.2015 überwiesen worden.

Die 17 Ortsbeiräte entscheiden unter Berücksichtigung o.g. Vereinbarung in eigener Zuständigkeit über das Verfahren und die Verwendung ihrer Mittel. Bislang wurden 12.749,58 € für Projektarbeiten in den Ortsberäten durch den Verein ausgekehrt bzw. Entscheidungen über die Verwendung getroffen. Dies betraf folgende Projekte:

1. Ortsbeirat Großer Dreesch:
Der Ortsbeirat Großer Dreesch hat am 05.06.2016 mit dem Jugend- und Freizeitzentrum „Bus Stop“ des DRK-Kreisverbandes Schwerin eine Vereinbarung über eine Projektförderung unter dem Projekttitel „Erlebe, was in dir steckt, und gestalte deinen Dreesch“ mit Mitteln aus dem BUGA-Überschuss abgeschlossen. Das Präventionsobjekt ist ein legales Graffiti im urbanen Raum. Gefördert wurde dieses Projekt mit 500,00 €.

2. Ortsbeirat Krebsförden:
Der Ortsbeirat Krebsförden hat sich auf seiner Sitzung am 11.11.2015 zur Verwendung von 10.000,00 € verständigt und befürwortete die Installation von Bänken aus feuerfestem Material mit Papierkörben an verschiedenen Standorten im Stadtteil. Laut Kostenvoranschlag der SDS sind ca. 9.000,00 € für die mit dem Ortsbeirat abgestimmten Standorte anzusetzen.

3. Ortsbeirat Neu Zippendorf:
Im Rahmen des Frühjahrsputzes 2016 wurden gemeinsam mit dem Haus der Begegnung Pflanzkübel am Eingang sowie eine Fläche vor dem Haus bepflanzt. Die Kübel und das Beet befinden sich unmittelbar an der Sichtseite des Hauses der Begegnung und tragen deshalb auch nachhaltig und langfristig zur Verschönerung des Stadtteils bei. Es entstanden Kosten in Höhe von 811,70 €.

4. Ortsbeirat Warnitz
Mit Schreiben vom 14.04.2016 hat der Ortsbeirat Warnitz für die Beschaffung von Bekleidung für die Mitglieder und die Jugendwehr der Freiwilligen Feuerwehr Warnitz die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 2.437,88 € beantragt.
Die Bekleidung wurde mit dem Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr Warnitz" ausgestaltet und wird bei Wettkämpfen und allen öffentlichen Auftritten getragen, um somit die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr zu unterstützen.

Wie Sie der Höhe der Verwendung entnehmen, befinden sich die Ortsbeiräte noch in der Phase der Abwägung und Entscheidung über den Einsatz ihrer Mittel. Da die Zuständigkeit ausschließlich bei den Ortsbeiräten liegt, bitte ich um Verständnis, dass ich keine näheren Angaben für die einzelnen Beiräte geben kann. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Niederschriften der Sitzungen der Ortsbeiräte, die Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle unmittelbar nach Vorliegen wie auch im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die von Ihrer Fraktion entsandten Mitglieder in den Ortsbeiräten umfassend in das Verfahren eingebunden sind und Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V.
Der Vorstand
Am Packhof 2 -6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-09-30	Herr Kutzner

Zuwendung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Manow,

die Landeshauptstadt Schwerin gewährt dem

Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V.
Am Packhof 2 -6
19053 Schwerin

aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.01.2015 (Drucksachennummer 00221/2015) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

130.000,00 € (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro).

Diese sind gemäß dem als Anlage beigefügten Verfahrensvorschlag zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Verfahrensvorschlag:

1. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Januar 2015 werden vom Überschuss aus der Liquidation der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (BUGA 2009) für Projekte (Projektarbeit) der Ortsbeiräte 130 T€ ausgekehrt. Die Mittel werden entsprechend der Größe der Ortsbeiräte wie folgt aufgeteilt:

   Je 10 T€ (ins. 90 T€)
   Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
   Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
   Ortsbeirat Großer Dreesch
   Ortsbeirat Neu Zippendorf
   Ortsbeirat Mueßer Holz
   Ortsbeirat Lankow
   Ortsbeirat Weststadt
   Ortsbeirat Krebsförden
   Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf

   Je 5 T€ (ins. 40 T€)
   Ortsbeirat Görries
   Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
   Ortsbeirat Friedrichsthal
   Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
   Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
   Ortsbeirat Zippendorf
   Ortsbeirat Mueß
   Ortsbeirat Warnitz

2. Die zur Verfügung stehende Mittel sind für investive und/oder nachhaltige Projekte im Ortsbeiratsbereich zu verwenden. Eine Verwendung der Mittel für Büro- und sonstige Ausstattungsgegenstände für die Ortsbeiräte sowie die finanzielle Unterstützung Dritter mit diesen Mitteln ist unzulässig.

3. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Ortsbeirat in einer öffentlichen Sitzung. Vor der Entscheidung des Ortsbeirates sind die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sowie ggf. die im Ortsbeiratsbereich tätigen Vereine, Verbände und Unternehmen öffentlichkeitswirksam einzubeziehen (z.B. über Bürgerbefragungen, Einwohnerversammlung, Ideen- und Vorschlagswesen, Wettbewerbe, o.ä.). Über die Art der Einbeziehung entscheidet der Ortsbeirat ebenso in öffentlicher Sitzung. Dieser Prozess sollte aktiv u.a. über die Medien gestaltet werden.

4. Die Mittel werden von der Kernverwaltung dem Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V. durch Überweisung mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass diese Mittel entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung 26. Januar 2015 und vorstehendem Verfahren zu verwenden sind, die Verwendung hinreichend zu dokumentieren ist. Es wird empfohlen, dass der Verein die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen für die Verwendung von öffentlichen Mitteln einhält.